

**Bestätigung über die bewilligungsgemäße  
 Lage von Gebäuden während der Bauausführung  
 nach § 40a Oö. BauO 1994 LGBl. Nr. 66/1994 idF LGBl. NR. 14/2024  
 für anzeigepflichtige Neu- und Zubauten (Baufreistellung), die ein Fundament erfordern**

Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung nur gewährleistet werden kann,  
 wenn alle Felder vollständig ausgefüllt sind.

Gemäß § 40a Abs.1 Oö. BauO 1994 idgF wird nach Fertigstellung des Fundaments bestätigt,  
 dass das nach § 24a Oö. Bauordnung 1994 (Baufreistellung) angezeigte Bauvorhaben

Bezeichnung des Bauvorhabens:			
Grundstück Nr.		Katastralgemeinde	
Datum der Baufreistellung/Bescheid		Geschäftszahl	
Bauherr (Name)			
Adresse:			

in Bezug auf die Grundstücks- oder Bauplatzgrenzen bewilligungsgemäß situiert wurde.

**BauführerIn**

Firmenbezeichnung			
Adresse			
Telefon		E-Mail	

\_\_\_\_\_  
 (Datum)

\_\_\_\_\_  
 (Firmenstempel und Unterschrift BauführerIn)